

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Januar 2026 – Drucksache 17/10215

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Abschlussbericht zur Umsetzung der Empfehlung der Kommission Kinderschutz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Januar 2026 – Drucksache 17/10215 – Kenntnis zu nehmen.

28.1.2026

Die Berichterstatterin:

Der Vorsitzende:

Dr. Dorothea Kliche-Behnke

Florian Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet die Mitteilung Drucksache 17/10215 in seiner 51. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 28. Januar 2026.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration führte aus, die Kommission Kinderschutz sei in der Folge des Missbrauchsfalls in Staufeu im Breisgau eingesetzt worden. Die Empfehlungen der Kommission seien in den vergangenen Jahren durch das Justizministerium, das Kultusministerium, das Innenministerium und das Sozialministerium in allen Bereichen erfolgreich umgesetzt worden. Der Kinderschutz sei massiv gestärkt worden. Insbesondere sei auch die notwendige Vernetzung in den Blick genommen worden.

Die Empfehlungen der Kommission Kinderschutz seien in die Strategie Masterplan Kinderschutz überführt worden, mit der Kinderschutz konzentriert und koordiniert im Ganzen aufgegriffen werde. Die Strategie Masterplan Kinderschutz stelle sicher, dass der Kinderschutz im Land flächendeckend, inhaltlich gut und nachhaltig, aber auch bedarfsgerecht aufgestellt sei.

Der vorgelegte Schlussbericht enthalte umfassend die Umsetzungsmaßnahmen der letzten Jahre, sodass die Berichte zur Kommission Kinderschutz nach sieben Jah-

Ausgegeben: 16.3.2026

1

ren nun ein Ende gefunden hätten. Mit dem vorliegenden Schlussbericht sei die Arbeit der Kommission Kinderschutz endgültig abgeschlossen.

Der Masterplan, der vor nicht langer Zeit beschlossen und bekannt gegeben worden sei, enthalte konkrete Maßnahmen, die nach einem umfassenden Beteiligungsprozess erarbeitet worden seien. Der Masterplan werde weiterhin mit aller Intensität betrieben. Er sei in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Ein Abgeordneter der Grünen hielt fest, die Arbeit der Kommission Kinderschutz sei abgeschlossen. Der als Dauerprozess angelegte Masterplan Kinderschutz laufe gut, gerade auch im Vergleich zu anderen Bundesländern. Beim Kinderschutz könne man seiner Meinung nach nie völlig zufrieden sein, weil das sehr langfristige Prozesse bedeute, was Qualifizierung, Fortbildung und das Entwickeln von Netzwerken angehe. Exemplarisch liefen einige gute Modelle, die übertragbar sein könnten. Hier seien die Bemühungen in einem wichtigen Feld auf einem guten Weg.

Die Konsequenzen aus der Kommission Kinderschutz seien abgearbeitet, aber natürlich nicht das Thema.

Ein Abgeordneter der CDU dankte für die enge Zusammenarbeit bei dem Thema Kinderschutz, die auch in der Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Ausdruck gefunden habe.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, ihre Fraktion sei mit der aktuellen Situation im Bereich des Kinderschutzes nicht zufrieden. Das Thema betreffe viele Ressorts.

Zu Recht werde von den Trägern der Jugendhilfe ein Schutzkonzept verlangt. Ziel müsse es sein, dass auch für jede Schule in Baden-Württemberg ein individuelles Schutzkonzept vorgelegt werde. Nordrhein-Westfalen habe eine entsprechende Verpflichtung seit 2022 im Schulgesetz, Baden-Württemberg jedoch nicht. Hier gebe es in Baden-Württemberg massive Nachholbedarfe.

Auch die Kultusministerin habe gefordert, dass in allen Schulen Schutzkonzepte entwickelt werden sollten. Leider gebe es keine Deputate für die Lehrkräfte, die diese Schutzkonzepte entwickelten.

2018 sei gemeinsam von der damaligen Kultusministerin und dem damaligen Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs die bundesweite Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ in Baden-Württemberg etabliert worden. Von Interesse sei, wie hoch heute, siebeneinhalb Jahre nach dem Auftakt dieser Initiative, der Anteil der Schulen in Baden-Württemberg sei, die inzwischen ein Schutzkonzept beschlossen hätten. Sie hoffe, hierzu eine Zahlenangabe zu bekommen.

Es gebe erkennbare Schwachstellen bei den Verfahren in den Jugendämtern. Nach wie vor gebe es keinen landesweiten Rahmen zu den Standards der Jugendämter für die Kinderschutzverfahren und die Gefährdungseinschätzungen. Damit sei eine klare Empfehlung Kommission Kinderschutz nicht erfüllt.

Sie wüsste gerne, ob in den baden-württembergischen Jugendämtern inzwischen einheitlich das Sechsaugenprinzip bei Kinderschutzverfahren gelte, ob in baden-württembergischen Jugendämtern landesweit eine 24/7-Fachkräfteverfügbarkeit bestehe, ob es in Baden-Württemberg ein annähernd einheitliches Gefährdungseinschätzungsverfahren, z. B. in Form eines Ampelkonzepts, gebe und ob alle baden-württembergischen Jugendämter eigene juristische Fachkompetenz aufgebaut hätten, damit sie ihre Positionen in den Familiengerichtsverfahren gut vertreten könnten.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration wies darauf hin, die Kinder- und Jugendhilfeplanung sei eine weisungsfreie Pflichtaufgabe der Kommunen. Das Land befinde sich hierzu mit der kommunalen Seite im Dialogprozess.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, zum 11. März 2025 habe die Kultusministerin ein Programm für Schutzkonzepte gegen

sexualisierte Gewalt an den Schulen ausgerollt. Alle Schulen seien verpflichtet, ein schuleigenes Schutzkonzept nach einem klar vorgegebenen Handlungsleitfaden zu entwickeln.

Kinderschutz sei per se originäre Aufgabe von Schulen im Rahmen des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrags. Von einer expliziten Aufnahme im Schulgesetz sei abgesehen worden. Der Kinderschutz sei in § 85 des Schulgesetzes ausreichend verankert, und Bundesgesetze wie das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz würden ebenfalls darauf fokussieren.

Kennzahlen würden nicht erhoben, da alle öffentlichen Schulen verpflichtet seien, ein schulisches Schutzkonzept zu entwickeln, und die Schulaufsicht angehalten werde, mit der Schulleitung regelmäßig in Statusgespräche zu gehen.

Der Vorsitzende hielt die Zusage fest, das Sozialministerium werde dem Ausschuss im Nachgang ergänzende Informationen schriftlich übermitteln.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/10215 Kenntnis zu nehmen.

16.3.2026

Dr. Kliche-Behnke